Interfraktioneller Antrag
(Antrag Nr. 15-1757/2016)

Eingereicht am 17.08.2016 um 14:42 Uhr.

Ernst-Korte-Haus

Antrag,
der Bezirksrat beschließt:

Die Verwaltung der LHH wird gebeten, zeitnah eine sachverständige Begehung und Begutachtung des Ernst-Korte-Hauses (Posthornstr. 27) durchzuführen und eine belastbare Aussage über den Zustand des Hauses, die vorhandenen baulichen Mängel und deren Behebung sowie diesbezüglicher Kosten zu treffen und diese dem Bezirksrat vorzulegen. – Ferner wird eine Aussage über den zeitlichen Horizont einer Behebung des derzeitigen Zustands erbeten.

Begründung
In den letzten Tagen feierte dieser Standort der AWO – Seniorenarbeit 50 jähriges Jubiläum, nachdem der 1963 verstorbene frühere HANOMAG Direktor Ernst Korte der Stadt Hannover sein vorheriges Wohnhaus übereignet und festlegt hatte dort durch die AWO „für 99 Jahre“ Seniorenarbeit zu machen („Die Stadtgemeinde überlässt der Arbeiterwohlfahrt unentgeltlich das Grundstück…, zum Betreib einer Altenbegegnungsstätte mit dem Namen „Ernst-Korte-Haus“.“, siehe Anhang 1).

Die einerseits sehr erfolgreiche Arbeit der letzten 50 Jahre hat andererseits allerdings auch deutlich sichtbare Spuren an der Gebäudesubstanz hinterlassen, die auch durch gelegentliche bauliche Maßnahmen der LHH nicht beseitigt wurden und nun eine umfassende Sanierung erforderlich scheinen lassen (unvollständige Liste der Betreiberin siehe Anhang 2).

Nicht immer müssten dabei sinnvolle oder notwendige Veränderungen die LHH auch finanziell belasten, denn z. B. ein behindertengerechter Zugang (Rampe) oder eine entsprechende Toilette wären einfach durch die „Aktion Mensch“ finanzierbar, allerdings nur wenn sie vom Eigentümer (LHH) beantragt werden würden.

Auch andere Maßnahmen (behindertenfreundliche Gartengestaltung durch Hochbeete oder Nutzgehölze) könnten kostengünstig oder gar kostenfrei durch Kooperationen (UNI-Hannover) organisiert oder finanziert werden.

Grundsätzlich sollte sich die LHH mehr den ihr übereigneten Immobilien verbunden fühlen, um einem sinnvollen Mäzenatentum nicht entgegen zu wirken!

18.62.10
Hannover / 17.08.2016